

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 Fax: +43 2732/84622-22 E-Mail: gemeinde@furth.at Internet: www.furth.at

PROTOKOLL über den öffentlichen Teil der

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 26. Mai 2020 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

112/2020-3

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

(02732) 84622

Bearbeiter Jamöck Durchwahl

Datum 26.05.2020

Betreff

Bezug

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom

26.05.2020

Beginn: 19:33 Uhr Ende: 20:12 Uhr

Anwesend:

Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
ÖVP	\boxtimes		
GRÜNE	\boxtimes		
SPÖ	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
GRÜNE	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
SPÖ	\boxtimes		
GRÜNE	\boxtimes		
GRÜNE	\boxtimes		
SPÖ	\boxtimes		
SPÖ	\boxtimes		
FPÖ	\boxtimes		
SPÖ	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
ÖVP	\boxtimes		
	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP GRÜNE SPÖ ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP GRÜNE ÖVP GRÜNE ÖVP SPÖ GRÜNE SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ	ÖVP ☒ SPÖ ☒ SPÖ ☒ SPÖ ☒ SPÖ ☒ ÖVP ☒	ÖVP □ ÖVP □ ÖVP □ ÖVP □ GRÜNE □ ÖVP □ SPÖ □ SPÖ □ SPÖ □ SPÖ □ SPÖ □ ÖVP □

Parteienverkehrszeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Di 09:00 - 12:00

16:00 - 19:00 Do 08:00 - 12:00 Fr 08:00 - 12:00 Bankverbindung

Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083

BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501 DVR: 0062898

Seite 1 von 21

Schriftführer: Josef Jamöck

1 Zuhörer

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020
- 2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2020
- 3. Rechnungsabschluss 2019
- 4. Neugestaltung Neubergweg Übernahmeerklärung
- 5. Kindergarten Sanierung und Zubau Auftragsvergaben
- 6. Nachmittagsbetreuung Gebühren
- 7. Nachmittagsbetreuung Volksschule Vertrag Lerntiger
- 8. Projekt Touristisches Leitsystem
- 9. Pflegepartnerschaft für das öffentliche Grün
- 10. Bericht der Bürgermeisterin
- 11. Anfragen und Berichte
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020
 - **Sachverhalt:** Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig zugestellt.
 - 2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2020
 - Sachverhalt: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 12.05.2020.
 - 3. Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit von 08. Mai 2020 bis 22. Mai 2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Mit Beginn der Auflage wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 den im Gemeinderat vertretenen Parteien elektronisch zugestellt. Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	_	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	_	12:00			Seite 2 von 21

hat sich in seiner Sitzung vom 12.05.2020 mit dem Rechnungsabschluss 2019 befasst.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 zu beschließen Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neugestaltung Neubergweg - Übernahmeerklärung

Sachverhalt: Im Zuge der Sanierung des Schönkreuzes, wurde auch der Kreuzungsbereich des Neubergwegs in seiner Lage verändert und neugestaltet. Die Arbeiten wurden von der Straßenbauabteilung Krems für die Marktgemeinde Furth bei Göttweig durchgeführt. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind, wurde eine Erklärung zur förmlichen Übernahme der Anlage durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig von der Straßenbauabteilung Krems nun vorgelegt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die nachfolgende Erklärung (ST-LH-114/013—2018 zu beschließen:

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

ST-LH-114/013-2018

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung Krems, Straßenmeisterei Krems;

Bauführungen des NÖ Straßendienstes,

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.



ERKLÄRUNG

Die Gemeinde Furth übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Krems nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-355/001-2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der L7071 Kreuzungsbereich Neubergweg) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gerneinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung Im Auftrag	Für die Gemeinde:
(Bauabteilungsleiter)	(Bürgermeister)
Datum:	(Vizebürgermeister)
	(Gemeinderat)
	(Gemeinderat)
	Datum:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kindergarten - Sanierung und Zubau - Auftragsvergaben

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	+	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	100	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 4 von 21

Sachverhalt: Für den Kindergartenzubau und –sanierung werden derzeit für folgende Gewerke Preisauskünfte eingeholt:

- Fenster-Türportale
- Fliesenleger
- Maler
- Sanitärtrennwände
- Bodenleger
- Trockenbauer
- Innentüren
- Außenbeleuchtung

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegen die Prüfberichte und Vergabevorschläge für die Gewerke Fenster und Türportale sowie die Außenbeleuchtung vor.

Von der Firma AE Schreder liegt ein Angebot (AN214379) vom 14.05.2020 für 8 Stahlrohrmasten und CALLA Leuchten inkl. Sonderlackierung in Höhe von € 7.448,-- exkl. Ust abzgl. Skonto vor. Es werden jedoch nur 5 Lichtpunkte ohne Sonderlackierung mit feuerverzinken Masten benötigt. Die Auftragssumme beträgt somit bei Abzug von 2% Skonto € 4.361,-- netto.

Für das Gewerk Fenster- und Türprotale wurden Angebote eingeholt. Ein Prüfbericht vom 23.05.2020 der Firma TB Seidl mit Vergabeempfehlung lautend auf die Firma Svoboda GmbH, Ladersdorferstra0e 12, 3500 Krems mit einer Auftragssumme von € 78.031,87 exkl. Ust für Fenster- und Türportale It. angefragtem Leistungsumfang und € 19.652,71 exkl. Ust für die zusätzliche Sanierung eines Teils der bestehenden Kastenfenster liegt vor.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an Gemeinderat 5 Stück feuerverzinkte Stahlrohrmasten und 5 Stück Calla It. Angebot AN214379 um € 4.361 exkl. Ust bei der Firma AE Schreder anzukaufen. Ebenso soll die Firma Svoboda mit der Lieferung und Montage der neuen Fenster um € 78.031,87 exkl. Ust sowie dem Austausch und der Sanierung eines Teils der alten Fenster um € 19 652,71 exkl. Ust beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nachmittagsbetreuung Gebühren

Sachverhalt: Im April wurde die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie in der Volksschule kaum beansprucht. Im Mai wurde die Nachmittagsbetreuung ebenfalls nur eingeschränkt genutzt. Die Kinderzahlen sind jedoch in der zweiten Maihälfte gestiegen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für April von der Vorschreibung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule abzusehen und nur die Kosten für das Mittagessen vorzuschreiben. Im Mai werden für alle angemeldeten Kinder die Monatstarife um 50% reduziert und

Parteienverkehrszeiten: Mo 08:00 12:00 Bankverbindung DVR: 0062898 Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth 09:00 -12:00 Di IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 16:00 -Do 08:00 -19:00 BIC: RLNWATWWKRE 12:00 UID NR. ATU 16281501 Seite 5 von 21 Fr 08:00 - 12:00

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

zuzüglich der konsumierten Mittagessen abgerechnet. Im Juni soll wieder normal abgerechnet werden. Die Direktorin der Volksschule soll ersucht werden, die Eltern auf die An- bzw. Abmeldemöglichkeit für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule für Juni hinzuweisen.

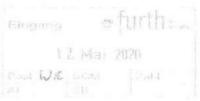
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Nachmittagsbetreuung Volksschule - Vertrag Lerntiger

Sachverhalt: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2020 über den Wechsel des Dienstleisters für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Furth bei Göttweig wurde von der neuen Organisation, dem Verein Lerntiger, ein entsprechender Vertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den nachfolgenden Vertrag zu genehmigen:







VERTRAG ÜBER SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VS FURTH BRI GÖTTWEIG

Zwischen:

und:

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

3511 Furth bei Göttweig Obere Landstraße 65 LERNTIGER; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH Rossplatz 9 3470 Kirchberg Büro: Hauptplatz 2, 3481 Fels

Dieser Vertrag regelt die schulische Nachmittagsbetreuung (kurz NABE) für die VS Furth der Marktgemeinde Furth

Die Marktgemeinde Furth beauftragt die Lerntiger GmbH mit der Führung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Furth ab dem Schuljahr 2020/21

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in 2 Gruppen in welcher je 25 Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Als Rahmen - Öffnungszeit wird MO - FR: jeweils von 11.00 - 17.00 Uhr festgelegt. (In Summe 50 Betreuungsstunden aufgeteilt auf 2 PädagogInnen)

Als "kinderfreie Arbeitszeit" wird der Zeitraum der "Lerneinheit durch die Lehrer" festgelegt. Weiters steht den Pädagoglanen Vorbereitezeit (außerhalb der oben genannten Zeiten) zu. Die Pädagoglanen sind verpflichtet, während dieser Vorbereitezeit in den Räumen der schul. NABE anwesend zu sein. Auch für Gespräche mit der Schuldirektion.

In der schulischen Nachmittagsbetreuung dürfen Schüler der VS Furth betreut werden.

Dieser Vertrag umschließt folgende Module:

- Verwaltung
- Personal
- Verrechnung & Mahnwesen
- · Krankenstands u. Urlaubsvertretung/ Personal
- · Begleitende fachpäd. Betreuung
- · Erhebung und Analyse Ferien: nach Bedarf
- Spiel & Materialbeitrag

Vertrag über schulische Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite1/5

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	+	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	2	12:00			Seite 7 von 21

MODULAUFSTELLUNG FÜR SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG / LERNTIGER GMBII

VERPELICHTEN DE MODELE

Diese Module sind die Mindestanforderung für einen reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung.

VERWALTUNG · Allgemeinde Administration sowie EDV · Information an Schule und Gemeinde · mind, 1 halbjährliches Gespräch mit Schule und Gemeinde Vertragsabwicklungen Kostenaufstellungen · Kontrolle Einhaltung der Rechtslage · Verteilung d. Information und Betreuungsvereinbarungen an Eltern · Organisation und Durchführung von mind. einem Elternabend im Schuljahr Verrechnung mit der Gemeinde/ Stadt/ Schulverband Ansuchen Förderungen (wenn durch einen Trägerverein möglich) · Verwaltung Fördergelder Nachweise über Verwaltung F\u00f6rdergelder · administrative Buchhaltung Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung Kinder

 Gehalt Personal/ Einstellung nach dem Kollektivvertrag SWÖ in der jeweils geltenden
Fassung
Leiter - & Sonderzulagen nach dem
Kollektivvertrag in der jeweiligen gültigen
Fassung
 Neue Sonderzulagen It. Kollektivvertrag (vom
1.1.2020)werden 1:1 an die Gemeinde
weiterverrechnet.
 Gehaltsnebenkosten
 Personal- u. Gehaltsverrechnung
 Nebenkostenabrechnung
 Buchhaltung Personal
 Erstellung u. Kontrolle von Dienstplänen (mind 2 x
pro Schuljahr; max. 4 x Änderung)
 kinderfreie Arbeitszeit lt. Kollektivvertrag
 Administration Personal
 Kostenerstattung f ür Fortbildung nach dem
Kollektivvertrag
 Vertretung w\u00e4hrend Fortbildung

Vertrag über schulische Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite2/5

Parteienverkehrszeiten:	Mo Di	08:00 09:00	-	12:00 12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE	DVR: 0062898
	Do Fr	16:00 08:00 08:00		19:00 12:00 12:00		UID NR. ATU 16281501	Seite 8 von 21

Spiel und	
Materialbeitrag	
(erfolgt jährlich pro Gruppe)	
€ 250,00	

- Ankauf von Gebrauchsmaterialien, z. Bsp.: Bastelbedarf
- Ankauf von Spielmaterial
- Erstellung einer Inventarliste (1 x pro SJ)
- Nachweis per Belege über die Jahresabrechnung

EDV (einmalig pro Standort besteht ein Standort aus mehreren Adressen muss für jode Adresse die EDV eingerichtet werden.) Einmalig € 587,00

- Ankauf eines PC samt Peripheriegeräten inkl. Hard & Software; Betriebssysteme; Thin Clients etc.
- NUR FÜR NEUE STANDORTE;
- Sollte der Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in Lengenfeld vor Ablauf des Schuljahres 2025/26 aufgelöst werden, wird die geleistete Zahlung für die EDV, wie untenstehend aliquotiert rückverrechnet. (Alternativ: verbleibt der PC im Eigentum der Gemeinde)

Rückerstattung in € Auflösungsjahr

optionale Module:

Diese Module enthalten Zusatzangebote von Seiten der Lerntiger GmbH. Werden diese Module nicht in den Vertrag aufgenommen muss die Gemeinde/ Stadt/ der Schulverband die enthaltenen Punkte übernehmen.

Verrechnung	mit	den	Eltern:	
Elternbeiträge/		Essens	beiträge/	
Unkostenbeiträg	e (Aktiv	itätenbei	trag)	
Verrechnung mit	den Wi	rten		
Mahnwesen der	Elternbe	eiträge		
entsprechende buchhalterische Erfassung				
	Elternbeiträge/ Unkostenbeiträg • Verrechnung mit • Mahnwesen der	Elternbeiträge/ Unkostenbeiträge (Aktiv • Verrechnung mit den Wi • Mahnwesen der Elternbe	Elternbeiträge/ Essens Unkostenbeiträge (Aktivitätenbei Verrechnung mit den Wirten Mahnwesen der Elternbeiträge	Elternbeiträge/ Essensbeiträge/ Unkostenbeiträge (Aktivitätenbeitrag) • Verrechnung mit den Wirten • Mahnwesen der Elternbeiträge

KRANKENSTANDS-Und URLAUBSVERTRETUNG PERSONAL kurz "Springer"

- · Koordination Springer
- Gehalt und Gehaltsnebenkosten Springer
- Km-Gelder Springer
- Bastel- u. Spielmaterial f
 ür Springer
- · Fortbildung für Springer

Wenn dieses Modul nicht gebucht wird, leitet die Lerntiger GmbH die Krankmeldung nur an die Direktion bzw. Gemeinde weiter. Sollten beim bestehenden Personal Mehrstunden entstehen werden diese seitens der Lerntiger GmbH an die Gemeinde/ Stadt/ Schulverband als Mehrstunden verrechnet.

Vertrag über schultsche Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite3/5

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00	165	IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	2	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	+	12:00			Seite 9 von 21

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

BEGLEITENDE FACHPÄDAGOGISCHE BETREUUNG

- Erstellung / Aktualisierung sozialpädagogisches Konzept
- · Erstellung Jahresplanung
- · Erstellung Situationsanalyse
- · Erstellung Monatsplanung
- · Erstellung Wochenplanung
- · Bereitstellung aller notwendigen Dokumente
- Kontrolle aller Dokumente

Sollte das Modul nicht gebucht werden, entfällt auch die Elternpost.

Erhebung und Analyse FERIEN

- Bedarfserhebung und Analyse Weihnachtsferien
- · Bedarfserhebung und Analyse Herbstferien
- · Bedarfserhebung und Analyse Semesterferien
- Bedarfserhebung und Analyse Osterferien
- Bedarfserhebung und Analyse Pfingstferien
- · Bedarfserhebung und Analyse Sommerferien
- Erstellen eine eigenen Ferienvertrages mit der Gemeinde/ Stadt/ dem Schulverband

Jeweils am 24 12, und am 31.12. (lt. SWÖ) ist keine Betreuung möglich.

Die Lerntiger GmbH erkennt die in den Modulen enthaltenen Punkte als Verpflichtungen an.

Die Lerntiger GmbH verpflichtet sich, nur Personal einzustellen, welches den gesetzlichen Richtlinien, insbesondere den Richtlinien zur Erlangung von Förderungen, entspricht. "Sondervereinbarungen" bedürfen einer schriftl. Zusatzvereinbarung. Die Lerntiger GmbH berücksichtigt eventuelle Personalwünsche der Gemeinde/ des Schulverbandes behält sich jedoch das Recht vor, eigenständig über das anzustellende Personal zu entscheiden. Das gesamte Personal wird über den Kollektivvertrag (SWÖ) in der jeweilig rechtlich geltenden Fassung angestellt.

Die Lerntiger GmbH verpflichtet sich, mit den für die schul. NABE übergebenen Räumlichkeiten inkl. Mobiliar sowie allen Materialien sorgsam umzugehen und Mitarbeiter entsprechend anzuhalten.

Vertrag über schulische Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite4/5

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00		12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 10 von 21

Die Marktgemeinde Furth anerkennt folgende Pflichten gegenüber der Lerntiger GmbH:

- kostenfreie Bereitstellung der notwendigen Betreuungsräume inkl. Betriebskosten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- kostenfreie Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung der Betreuungsräume (Mobiliar, Bastel- u. Spielmaterial) im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- brandschutztechnische Sicherung der Räume (Markierung Fluchtwege, Feuerlöscher, etc.)
- Adaptierung und Ausstattung der Küche (nach aktuellen Hygienevorschriften)
- Anpassung der Betreuungsräume bzw. Einrichtung bei Mängelfestfeststellung durch Behörden (z.B.: Lebensmittelkontrolle) im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- unfallschutztechnische Sicherung der Betreuungsräume (Entfernung gefährlicher Gegenstände, Steckdosensicherung, etc.) Betriebskosten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften
- Zurverfügungstellung einer Internetverbindung mit ungehindertem Zugang durch unser Personal.
- Einmalzahlung f
 ür notwendige HARDWARE in Summe von € 587,00.
- 1x j\u00e4hrlich R\u00e4umungs\u00fcbung mit dem Betreuungspersonal und den Kindern, (kann auch im Rahmen der R\u00e4umungs\u00fcbung der Schule erfolgen)
- 1x jährlich Überprüfung der Spielgeräte auf zur Verfügung gestellten Grünflächen (TÜV)
- Reinigung der Betreuungsräume, mind. 1x wöchentlich
- · Grundreinigung inkl. Fensterreinigung, mind. 1 x pro Schuljahr
- Förderanträge an das Land NÖ, falls die Einreichung durch den Trägerverein nicht erlaubt ist
- Übermittlung Daten der betreuten Kinder, falls diese bei der Gemeinde bzw. Schule einlangen.
- fristgerechte Zahlung der, von der Lerntiger GmbH gestellten, Quartalsrechnungen, (bei Buchung Modul "Verrechnung und Mahnwesen" abzüglich Elternbeiträge)

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beide Vertragsteile können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 ½ Monaten – spätestens also am 15.2. eines Jeden Jahres – mit Wirkung zum Ende des Schuljahres schriftlich kündigen. Lerntiger GmbH ist berechtigt, den Vertrag sofort aufzulösen, wenn die Marktgemeinde ihren oben genannten vertraglichen Pflichten nicht fristgerecht oder ordnungsgemäß nachkommt.

Die Kostenaufstellung ist Teil des Vertrages. Sie wird seitens der Lerntiger GmbH jährlich angepasst und übermittelt. Die Kostenaufstellung kann bis 15.Oktober des Jahres angepasst werden (weniger/mehr gemeldete Kinder etc.)

Datum:	LERNTIGER / / / CER
	Carrier metalogy franciscopy order
	there is before the street
Condining to the desired of the state of the	
für die Markgemeinde Furth	Bianca Überreiter, BA/ Geschäftsführung Lerntiger GmbH

Vertrag über schulische Nachmittagsbetreuung VS Furth b. Göttweig

Seite5/5

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 11 von 21

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Projekt Touristisches Leitsystem

Ab 19:46 Uhr nimmt GR Erich Scharf an der Sitzung teil.
Ab 19:49 Uhr nimmt GGR Josef Dürauer an der Sitzung teil.

Sontwarte Mt. Mit Compinderete besoebluss vom 35.06.2010.

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2019

Tagesordnungspunkt 11 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Erstellung eines Beschilderungskonzeptes nach dem "Wachauvorbild" beschlossen. Von der Firma im-plan-tat, welche das Projekt bisher betreut hat, wurde ein Angebot 01/20200515 für folgende Leistungen eingeholt:

- Entwicklung eines Modells bzgl. Gebrauchs-Abgabe gemeinsam mit Marktgemeinde Furth bei Göttweig und Information, touristisch relevanter Betriebe mittels Telefongespräch (Positionspreis € 2.166,-- inkl. Ust)
- Montagebegehung der Schilderstandorte inkl. Überprüfung StVO (Positionspreis € 1.824,-- inkl. Ust)

Das Gesamtbruttohonorar beträgt € 3.990,-- inkl. Ust. Für Zusatzleistungen wird ein Stundensatz von € 114,-- inkl. Ust. verrechnet.

Geplant ist, dass die Steher für die Schilder von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig angeschafft und eventuell in Kooperation mit dem NÖ Straßendienst, errichtet werden. Der Ankauf der Schilder für die Tourismusbetriebe soll ebenfalls über die Marktgemeinde Furth bei Göttweig abgewickelt werden. Ob und in welcher Form eine Kostenbeteiligung von den Betrieben verlangt wird, ist noch zu klären.

Als weitere Schritte wäre die Bewilligung der Standorte gemäß § 82 StVO notwendig. Weiters sollten die Rahmenbedingungen vom Gemeinderat festgelegt werden, ob bzw. in welcher Form Sondernutzungsverträge nach § 18 NÖ Straßengesetz für die Eigentümer der Schilder abgeschlossen werden. Ebenso ist noch endgültig zu klären, ob eine Gebrauchsabgabe anfällt.

Bezüglich der bestehenden Schilder müssen noch Gespräche mit dem NÖ Straßendienst bzw. den Eigentümern geführt werden, damit nach Möglichkeit ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet wird.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Montagebegehung inkl. StVO Überprüfung um € 1.824,-- inkl. Ust. sowie ein maximales 20 Stundenkontingent um € 2.280,-- inkl. Ust bei der Firma im-plan-tat unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen zu beauftragen:

 Die Standorte müssen nach § 82 StVO bewilligt werden. Es soll eine Bewilligung für alle Standorte von der Gemeinde beantragt werden

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 12 von 21

- Für die neuen Standorte im Landesstraßenbereich muss geklärt werden, ob und von wem Sondernutzungsverträge mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen sind und ob laufende Kosten dafür anfallen.
- Die Frage der Gebrauchsabgabe muss geklärt sein.
- Bestehende, nicht dem Konzept entsprechende Beschilderungen, sollen entfernt werden. Insbesondere das Vorgehen für die bewilligten Standorte im Landesstraßenbereich ist abzustimmen.
- Die Gemeinde verlangt einen unentgeltlichen Sondernutzungsvertrag für die Schilder von den Eigentümern, welcher folgende wesentliche Punkte enthalten muss:
 - o Die Schilder müssen dem Beschilderungskonzept entsprechen.
 - Die Schilder dürfen nur an genehmigten Standorten angebracht werden und sollen lediglich die Zielanfahrt (max. letzte beiden Abbiegungen) zum Betrieb oder der Einrichtung dienen.
 - o Die Schilder inkl. Befestigungsmaterial sind Eigentum der Betriebe.
 - Die Betriebe sind zur Erhaltung der Schilder verpflichtet und haben im Schadensfall die Gemeinde schad- und klaglos zu halten.
 - Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, längstens jedoch auf den Bestand des Betriebes. Eine Übertragung auf einen Rechtsnachfolger ist nicht möglich.
 - Im Fall der Umgestaltung der Verkehrsfläche kann der Straßenerhalter die Sondernutzung ohne Ersatzleistung oder Entschädigung kündigen.
 - Mit dem Ende des Sondernutzungsvertrages sind die Schilder vom Eigentümer innerhalb von sechs Monaten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gemeinde berechtigt, die Schilder gegen Kostenersatz zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimmen FPÖ

9. Pflegepartnerschaft für das öffentliche Grün

Sachverhalt: Um das öffentliche Grün einerseits attraktiver gestalten zu können und andererseits den Aufwand für den Bauhof der Gemeinde bei der Grünraumpflege zu senken, sollten Pflegepartnerschaften ins Leben gerufen werden. Von Natur im Garten gibt es einen entsprechenden Vereinbarungsentwurf. Der Vertragsentwurf wurde von Natur im Garten in einem bearbeitbaren Format angefordert und entsprechend der Vorgaben des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 19.05.2020 an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Furth bei Göttweig angepasst.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Abschluss von Grünflächen-Partnerschaften mit Gemeindebürgern, Vereinen, Unternehmen etc. grundsätzlich zuzustimmen, sofern diese für die Gemeinde unentgeltlich sind und eine standortgerechte Bepflanzung (z.B. Berücksichtigung der notwendigen Sichtverhältnisse in Kreuzungsbereichen bzw. Ausfahrten etc.)

Parteienverkehrszeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Di 09:00 - 12:00 16:00 - 19:00

Do 08:00 - 12:00 Fr 08:00 - 12:00 Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083

BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501 DVR: 0062898

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

berücksichtigt und gewährleistet sind. Partnerschaften sollen nur eingegangen werden, wenn die Bepflanzung <u>und</u> Pflege übernommen wird. Baumpflanzungen dürfen aufgrund der erhöhten Haftungsverpflichtungen nicht übertragen werden. Unter diesen Voraussetzungen darf die Bürgermeisterin den nachfolgenden Vertragsentwurf, der in Anlehnung an das Muster von Natur im Garten bis zur Gemeinderatssitzung erstellt wurde, abschließen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo Di	08:00	-	12:00 12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	DVR: 0062898
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00		12:00		UID NR. ATU 16281501	2
	Fr	08:00	1720	12:00			Seite 14 von 21

NATUR # GARTEN

Ökologische Grünflächen-Patenschaft



Pflegepatenschaft für das öffentliche Grün

Schöne Blühflächen, gepflegte Beete, Bäume und Rasenflächen. Diese Grünräume prägen das Ortsbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Unser Bauhofteam ist deshalb in der Saison ständig unterwegs um zu wässern, zu mähen, nachzupflanzen oder Unkraut zu zupfen. Bis in den Herbst hinein gibt es ständig Arbeit, um das Grün unserer Gemeinde attraktiv und blühend zu erhalten.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit uns zu unterstützen, indem Sie eine Patenschaft für eine Fläche übernehmen. Meist ist der Aufwand für die Pflege einer einzelnen Fläche gering, aber wenn viele Bürgerinnen und Bürger mitmachen, ist das eine große Entlastung für unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.

Neben der Beteiligung an der Pflege gibt es auch die Möglichkeit, Flächen selbst zu gestalten und zu bepflanzen.

Was ist eine Grünflächen-Patenschaft?

Als Grünflächen-Patin/Pate gehen Sie mit der Gemeinde eine Vereinbarung ein und kümmern sich um eine Grünfläche Ihrer Wahl durch Bepflanzung und Pflege.

Falls Sie dies wünschen, würdigen wir Ihr Engagement mit einer kleinen Hinweistafel auf der von Ihnen gepflegten oder angelegten Fläche.

Werden Sie Grünflächenpatin oder Grünflächenpate und beteiligen Sie sich an der ökologischen Gestaltung und Pflege unserer Gemeinde!

www.naturimgarten.at

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00		12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 15 von 21

Mit*Unterstützung von¶.....

Marktgemeinde·Furth·bei· Göttweig¶



Abschnittswechsel (Fortlaufend)

_ Ökologische[∞] Grünflächen-Patenschaft°<u>_</u>

Grünflächen-Patenschaf	t
Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen! Uns	ere Grûnrâume 🎾
sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.	¶
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestalt führung haben und nicht alles genehmigen können. Vor dem Pflanzen von Holzgewädem Aufstellen von Zäunen oder Gestaltungselementen halten Sie bitte Rücksprache meindexerantwortlichen, The service was abschnittswechsel (Fortlaufend	chsen°und/oder°¶ e°mit°den°Ge-°⊷
Für alle Fragen steht Ihnen unser/e Gemeinde verantwortliche/r zur Verfügung. Bitte n ohne Kunstdünger, ohne chemische Pflanzenschutzmittel und ohne Torf. Für weiter das Natur im Garten Telefon unter 02742/74 333 und gartentelefon naturimgarten.	re Fragen kann gerne
Vereinbarung°der°Patenschaft°	
Gemeindeverantwortliche/r:Umweltgemeinderat/-gemeinderatin	
Telefonnummer: °	¶
Größe "der "übernommenen "Fläche" (ca. "m²)"	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ort, "Straße" "nächstgelegene" Hausnummer: "	
Die Fläche wird bepflanzt von: Gemeinde Pate/Patin 1Pate/Patin 1	
Patenschaft übernommen von: 9	
Name: *	¶
Adresse: *	
E-Mail:*	
Tel.:*	¶
Art°der°Patenschaft:°¶	
Privatperson	
Schulklasse/Kindergarten **¶	
Verein occoood	
— Unternahman/Organisation Sandara	9r

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00		12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 16 von 21

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Art der Pflege:			
Bepflanzung und F	eflege durch den Pate	en	
Anmerkungen:			
*** *** *** *** *** *** *** *** *** ***			***************************************
***********************		*** *** *** *** *** *** *** *** ***	***************************************
Skizzen:			

Die Flächen werden gekennzeichnet* und damit aus der Dauerpflege der Gemeinde entlassen. Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegemaßnahmen entstehen. Gleichzeitig hat der Pate die Gemeinde schad- und klaglos gegenüber Dritten, die Aufgrund der Bepflanzung oder unsachgemäßen Pflege zu Schaden kommen, zu halten. Bei der Bepflanzung der öffentlichen Grünräume ist auf die Erfordernisse des öffentlichen Raumes Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, dass insbesondere bei angrenzenden Verkehrsflächen keine Sichtbeeinträchtigungen bzw. -behinderungen für die Verkehrsteilnehmer entstehen dürfen (z.B. max. Bepflanzungshöhe von 80cm, Verdeckung von Verkehrsleit- und Sicherungseinrichtungen oder der Straßenbeleuchtung etc.). In diesem Fall ist die Gemeinde als Straßenerhalter berechtigt direkt und ohne Rücksprache in die Bepflanzung einzugreifen und denn Missstand zu beseitigen. Die Pflanzung von Bäumen durch Paten wird ebenfalls generell ausgeschlossen.

Sollten Sie die Patenschaft nicht mehr aufrecht halten wollen, dann bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe bei der Gemeinde, damit gilt die Patenschaft als aufgelöst Die Pflegevereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Mit der Beendigung der Pflegepartnerschaft ist die betroffene in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig zurückzustellen. Sämtliche verbleibende Bepflanzung geht mit der Kündigung ohne Anspruch auf einen Kostenersatz in das Eigentum und die alleinige Verfügungsgewalt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig über. Es besteht kein Anspruch, dass die Bepflanzung oder Pflege in gleicher Weise von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig fortgeführt wird.

Datum:	Unterschrift des Paten/ der Patin:
***************************************	••••••

Parteienverkehrszeiten: Mo 08:00 -12:00 Bankverbindung Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth DVR: 0062898 09:00 -12:00 Di IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 16:00 -BIC: RLNWATWWKRE 19:00 Do 08:00 -12:00 UID NR. ATU 16281501 Fr 08:00 - 12:00

^{*} Kennzeichnung der Fläche heißt, dass ein Schild mit Ihrem Namen aufgestellt wird, sofern Sie dies wünschen.

Pflegetipps

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern und nicht unbedingt großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Auch sollen Unfälle oder Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Für alle Fragen steht Ihnen unser/e Gemeindeverantwortliche/r zur Verfügung. Bitte sprechen Sie unklar Situationen mit ihm/ihr ab.

Weitere Pflegetipps erhalten Sie beim "Natur im Garten" Telefon unter 02742/74 333 oder per Mail unter gartentelefon@naturimgarten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit "Ihrem" Gemeindegrün!

1) Baumscheiben, Bäume

Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 60cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinausragen. Zäune und Gestaltungselemente, z.B. größere Steine, müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden!
- Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für regelmäßiges Gießen. Eventuell kann auch etwas organischer Dünger ausgebracht werden.
- Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen eventuelle Baumwurzeln in der Baumscheibe nicht beschädigt oder ausgegraben werden.
- Bei Lockerung des Bodens möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig verwenden. Wurzelverletzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- Keinesfalls sollten Sie tiefer umgraben oder Baumwurzeln entfernen.
- Mulch aus z.B. Holzhäckseln, Flachs, Grasschnitt oder Rinde als lockere Humusauflage bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige Atmung der Wurzeln.
- Abfall und Laub sollten entsorgt werden. Laub kann zum Mulchen oder zur Kompostierung
- Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen einer Warnweste) zu beachten.

Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00		12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
Parteletive Remozettem.	Di	09:00	200	12:00	•	IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
	D.	16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	0 11 10 01
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 18 von 21

Bepflanzungen der Baumscheibe

- In der Regel wird die Baumscheibe nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde fertig gepflanzt. Bei der Auswahl der Pflanzen können geme Ihre Wünsche berücksichtigt werden.
- Wollen Sie die Baumscheibe selbst gestalten, dann sollte die Pflanzenauswahl so getroffen werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird. damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt.

Bewässern

- Gerade in den ersten 3 bis 5 Jahren nach der Pflanzung eines Baumes braucht er in der Trockenzeit viel Wasser, daher sollte regelmäßig und ausreichend gegossen werden. Als Faustregel gilt: Höhe des Baumes mal 20 ergibt die Liter, die gegossen werden sollten. Ein 2m hoher Baum braucht also 40l Wasser bei jeder Bewässerung. Wöchentliches Gießen, an sehr heißen Tagen auch 2x pro Woche, hilft dem Baum beim Anwachsen.
- Ragen Schläuche aus dem Boden, diese bitte nicht mit Wasser anfüllen, da sie der Belüftung dienen.

Kontrolle der Baumgurte und Gerüste

 Wenn Gurte zu fest oder zu leicht sitzen, melden Sie dies bitte an uns. Für die Entfernung der Baumgurte und des Baumgerüstes sorgen die Baumpflegerinnen der Gemeinde.

Kronenpflege und -schnitt

- Schnittmaßnahmen erfolgen durch die BaumpflegerInnen der Gemeinde. Bitte keine eigenmächtigen Schnitte durchführen, denn das kann die Stabilität des Baumes beeinträchtigen.
- · Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

Baumschutz

 Wenn im Baumbereich Baumaterial gelagert wird, soll unverzüglich die Gemeinde benachrichtigt werden.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Moorgebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem, Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das "Natur im Garten" Tellefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

Baumschäden

Schäden und krankhafte Veränderungen bitte unbedingt melden.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00		12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00 - 19:00 BIC: RLNWATI	BIC: RLNWATWWKRE				
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 19 von 21

2) Bepflanzte Beete, Seitenstreifen, Sickermulden

- Lockern des Bodens, Mulchen und Wildkrautbeseitigung bei Pflanzen.
- Wässern bei Trockenheit
- Unkraut entfernen
- Laub entfernen, Laub zur Mulchung oder zur Kompostierung verwenden
- Winterschutz, wenn erforderlich
- Säubern der Flächen von Abfall
- Die Patin/ der Pate ist berechtigt, die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu ändern.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Moorgebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das "Natur im Garten" Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
 Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflan
 - zenschutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

Rasenflächen

- Alle Rasenflächen sollen während der Vegetationszeit etwa alle 2 Wochen gemäht werden. Das Mähgut soll abtransportiert oder als Mulchmaterial in Beeten verwendet werden.
- Bitte verwenden Sie keine Freischneider (Schnürdlmäher)
- Eine Bewässerung ist in der Regel nur bei sehr heißem Wetter notwendig, kann aber auch vernachlässigt werden, da sich Rasenflächen auch nach sehr heißen Sommern wieder gut erholen können.
- Im Herbst sollte Laub entfernt oder mit dem letzten Rasenmähen auf der Fläche kleingehäckselt werden.
- Abfalle bitte ebenfalls entfernen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bericht der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

- Baumkataster Erarbeitung einer laufenden Routine
- Gemeindeinvestitionspaket

Parteienverkehrszeiten:	Mo Di	08:00 09:00	-	12:00 12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	DVR: 0062898
		16:00	-	19:00	1/25	BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00		12:00		UID NR. ATU 16281501	0.11 00 01
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 20 von 21

Fronleichnam

11. Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

- GGR Dürauer berichtet über den aktuellen Stand des Kindergartenprojekts
- GGR Kroker berichtet über die ständigen Müllablagerungen im Zellergraben-Rastplatz

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger

Der Schriftführer

Josef Jamöck

Genehmigt in der Sitzung am 30.6. 2020

Setto

Heidungre Lok

08:00

Do

12:00

Bankverbindung

UID NR. ATU 16281501